



Bekanntmachungsvermerk

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"An den Gabeläckern"

(genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes
Nördlingen vom 18.5.1972 Nr. II/7 - 23)
gemäß § 13 BBauG für die

Flurnummern 1574 und 1581

mit Beschluß vom 22.4.1977.

Der geänderte Bebauungsplan liegt vom 24.5.1977
bis 7.6.1977 in der Gemeindekanzlei auf.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindefestplatte 14 Tage lang hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 24.5.77 angeheftet
und am 7.6.1977 wieder entfernt.

Baldingen, den 23.5.1977



Fleischmann
(Fleischmann)
1. Bürgermeister

Eingegangen
am 20. MAI 1977
Gemeinde Baldingen

Landratsamt Donau-Ries

Landratsamt Donau-Ries · Postfach 244, 8850 Donauwörth

8850 Donauwörth

Besuchszeiten: Montag mit Freitag 8-12 Uhr, an den Nachmittagen
ist das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen

An die
Gemeinde

8861 Baldingen

Bearbeiter: X Geisler

Zimmer Nr.: 002 Altbau

Telefon: (09 06) 50 81, Nebenstelle: 10

Gesch.-Nr. (Bitte b. Antwort angeben)
SG 40 - 495

Donauwörth, 9. Mai 1977

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "An den Gabeläckern"
(genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Nördlingen vom 18.5.1972,
Nr. II/7 - 23) gemäß § 13 BBauG

Der Gemeinderat Baldingen hat mit Beschluß vom 22. 4. 1977 fest-
gesetzt, daß die Parkbuchten an der Straße Fl.Nr. 1574 und an der
Fl.Nr. 1581 aufgelassen werden. Die Parkbuchten sind aufgrund der
vorliegenden Gegebenheiten nicht zu verwirklichen. Die Grundstücks-
besitzer und -nachbarn haben der Änderung durch Unterschrift zuge-
stimmt.

Die Grundzüge der Planung werden nach Ansicht des Landratsamtes
Donau-Ries nicht berührt. Der Änderung wird unter den gegebenen
Voraussetzungen ebenfalls zugestimmt.

Die Änderung ist noch gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen.
Der Nachweis hierfür ist dem Landratsamt bis zum 15. 6. 1977 vor-
zulegen.

Im Auftrag:

Schwab
S c h w a b
Ob.-Reg.-Rat